

**Statuten
der
Dorfbauern – Schützengesellschaft
zu Emsdetten
gegr. 1805**



Stand 22.10.2017

Die Ziele der Dorfbauern - Schützengesellschaft e.V. sind:

1. Die Mitgestaltung der Volksfeste unserer Heimatstadt Emsdetten.
2. Die Pflege des Brauchtums und das Ausüben von Traditionen in zeitgemäßen Formen.
3. Die Förderung des Schießsports.
4. Die Bereicherung des sozialen und gesellschaftlichen Lebens der Mitglieder und ihrer Familien.

Gefeiert werden die Volksfeste

1. Schützenfest
2. Karneval

sowie die Vereinsfeste

3. Sommerfest (Familienfest)
4. Vereinsmeisterschießen
5. "Seniorentag"
6. „Highland Games“

Schützenfest

Das Schützenfest ist das Hauptfest der Gesellschaft. Es wird mit dem "Toog nao de Rhode brängen" am Samstag vor dem Fronleichnamfest eingeleitet. Mit dem Spielmannszug, Vorstand, den amtierenden Königen und Kaiser und den Mitgliedern der Gesellschaft, wird der Zweig zum Festplatz (Vogelstange) gebracht. Die Generalversammlung zum Schützenfest, das "Schüttenbeer bestellen", findet am Sonntag vor dem Fronleichnamfest im Vereinslokal statt.

Vorher findet eine Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Gesellschaft in St. Joseph statt.

Das Programm sowie der Verlauf des Schützenfestes werden auf der Generalversammlung bekannt gegeben.

Eine Woche vor Schützenfest (Samstagabends) findet das traditionelle "Vuogel bekieken" statt.

Donnerstag vor Schützenfest ist das "Grön haalen".

Freitags ist das "Kränzen" am Festzelt.

Schützenfestsamstag

Am Samstagabend wird eine Schützenmesse in der St. Joseph Kirche für die Lebenden und Verstorbenen der Gesellschaft abgehalten. Im Anschluss daran findet die Kranzniederlegung am Ehrenmal der Dorfbauern-Schützengesellschaft statt. Danach wird der Vogel zur Stange gebracht und es folgt der Jubilars- und Schützenball. Auf dem Ball werden die langjährigen Mitglieder beider Spielmannszüge geehrt.

Schützenfestsonntag

Die Gesellschaft nimmt morgens an der Schützenmesse der Vereinigten Schützengesellschaften Emsdetten teil, im Anschluss findet die Verleihung der Wanderkette und die Ehrung der besten Schützen durch die "Schießfreunde Emsdetten" statt.

Im Anschluss folgt ein Frühschoppen, auf dem die Ehrung der Schießmannschaft und deren langjährigen Mitglieder stattfindet. Nachmittags ist Antreten zum Ausholen des amtierenden Vogelkönigs und Kaisers.

Nach Eintreffen an der Vogelstange findet direkt das Schießen um die Vogelkönigs- und Kaiserwürde oder das Bierfassschießen statt.

Vogelkönig	jedes Jahr	
Kaiser	alle zwei Jahre	(ungerade Jahre)
Bierfassschießen	alle zwei Jahre	(gerade Jahre)

Reihenfolge des Schießens :

amtierender Vogelkönig, alle Kettenträger und dann die berechtigten Mitglieder

Berechtigt sind alle Mitglieder, die der Gesellschaft mindestens 1 Jahr angehören, 18 Jahre sind und noch nicht das 35 Lebensjahr vollendet haben.

Kaiser

Das Kaiserschießen wird alle zwei Jahre am ersten Schützenfesttag, nach dem Schießen des Vogelkönigs, stattfinden.

Schießen könne alle ehemaligen Könige (Vogel-, Männer- oder Scheibenkönig). Es müssen fünf Jahre zwischen dem letzten Königs- oder Kaiserschuss liegen.

Bierfassschießen

Das Bierfassschießen findet alle zwei Jahre (gerade Jahreszahl) statt.

Berechtigt ist jedes Mitglied, dessen Frau / Freundin sowie Nichtmitglieder die 18 Jahre alt sind. Der Ablauf des Bierfassschießens wird zum Schützenfest bekannt gegeben. Wer den letzten Schuss auf das Bierfass gemacht hat, erhält ein 50 Liter Fass. Dieses muss er am Abend auf dem Zelt an einem für ihn bereitgestellten Tisch mit seinen Gästen leeren.

Schießordnung

Der 1. Vorsitzende, sein Stellvertreter oder der Schießwart haben das Recht, in begründeten Fällen, Personen vom Schießen auszuschließen.

Während des Vogelschießens hat der Vorstand eine Feuerpause einzulegen. In dieser Pause können sich alle diejenigen eintragen, die berechtigt sind, um die Vogelkönigswürde mit zuschießen. Nach der Feuerpause hat kein Nichteingetragener mehr das Recht, am Vogelschießen teilzunehmen.

Nach dem Vogelkönigs- und Kaiserschuss wird der neue Vogelkönig und Kaiser sofort mit Schärpe und Kette geschmückt. Unter den Klängen des Spielmannszuges geht es an die Theke, wo er 30 Glas Bier für die Mitglieder (Vorstand, Spielmannszug und Kollegen) auszuschenken hat. (Weiteres Schenken von Bier und anderen Getränken soll nach Möglichkeit nicht stattfinden.)

Am Abend des ersten Schützenfesttages haben der Vogelkönig und der Kaiser einen Königs- bzw. Kaisertisch, wo sie mit den von ihnen geladenen Gästen feiern.

Für diesen Abend bestimmen beide jeweils eine Person, die als Schatzmeister fungiert. Die Schatzmeister laden die Gäste des Königs und des Kaisers ein und organisieren den Königstisch (Absprachen mit dem Festwirt für den Tisch)

Anzugsordnung für die Könige und Kaiser:

Schwarzer Anzug

Die Uniform kann getragen werden, wenn der neue Vogelkönig oder Kaiser Mitglied im 1. oder 2. Spielmannszug ist. Montags tragen sie einen schwarzen Anzug.

Die neue Königin und Kaiserin tragen festliche Kleidung sowie eine Schärpe.

Schützenfestmontag

Am Morgen erfolgt das Antreten der Schützengesellschaft zum Ausholen der Jungverheirateten und der Königsjubilare.

Anschließend findet im Festzelt die Ehrung der Königsjubilare und der langjährigen Mitglieder statt. Zu diesem Anlass geben die Königsjubilare pro Person den Gegenwert von 175 Gl. Pils (0,2 Liter). Es gilt der aktuelle Preis des Vereinslokals der Gesellschaft. Dafür richtet die Gesellschaft das Ausholen aus.

Der Spielmannszug bringt den Jubilaren ein Ständchen. Es soll möglichst mehreren Jubilaren dargebracht werden, um den Festakt nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Nachmittags ist das Antreten zum Ausholen des amtierenden Männerkönigs und des Scheibenkönigs.

Nach der Ankunft an der Vogelstange findet direkt das Schießen um die Männerkönigs- und Scheibenkönigswürde statt.

Männerkönig: Berechtig sind alle Mitglieder, die mindestens 1 Jahr der Gesellschaft angehören und 35 Jahre alt sind.

Scheibenkönig: Berechtig sind alle Mitglieder, die 18 Jahre alt sind und mindestens 1 Jahr der Gesellschaft angehören.

Schießordnung:

Der anschließende Zug zur Theke und die Anzugsordnung sehen genauso wie am 1. Schützenfesttag aus.

An beiden Tagen findet nach der Ankunft im Festzelt ein Königsball statt. Eingeleitet wird dieser durch die Königstänze, an denen nur die Könige, der Vereinskaiser, die Vorjahreskönige und die Jubilare mit ihren Damen teilnehmen. Wenn ein Stadtkaiser oder Stadtkaiserjubilare unserer Gesellschaft angehört, ist dieser bei den Ehrentänzen ebenfalls mit dabei.

Ausholen der Könige und Jubilare

Der älteste Königsjubilare hat das Vorrecht zum Ausholen bei ihm. Dieses kann aber in Absprache mit seinen Jubilarskollegen geändert werden.

Sollte es jungverheiratete Mitglieder geben, die ausgeholt werden möchten, findet dieses ebenfalls bei den Jubilaren statt.

Vogelkönig und Kaiser werden an einer Stelle ausgeholt, wobei der Vogelkönig Vorrang hat. Männer- und Scheibenkönige werden an einer Stelle ausgeholt, wobei der Männerkönig Vorrang hat.

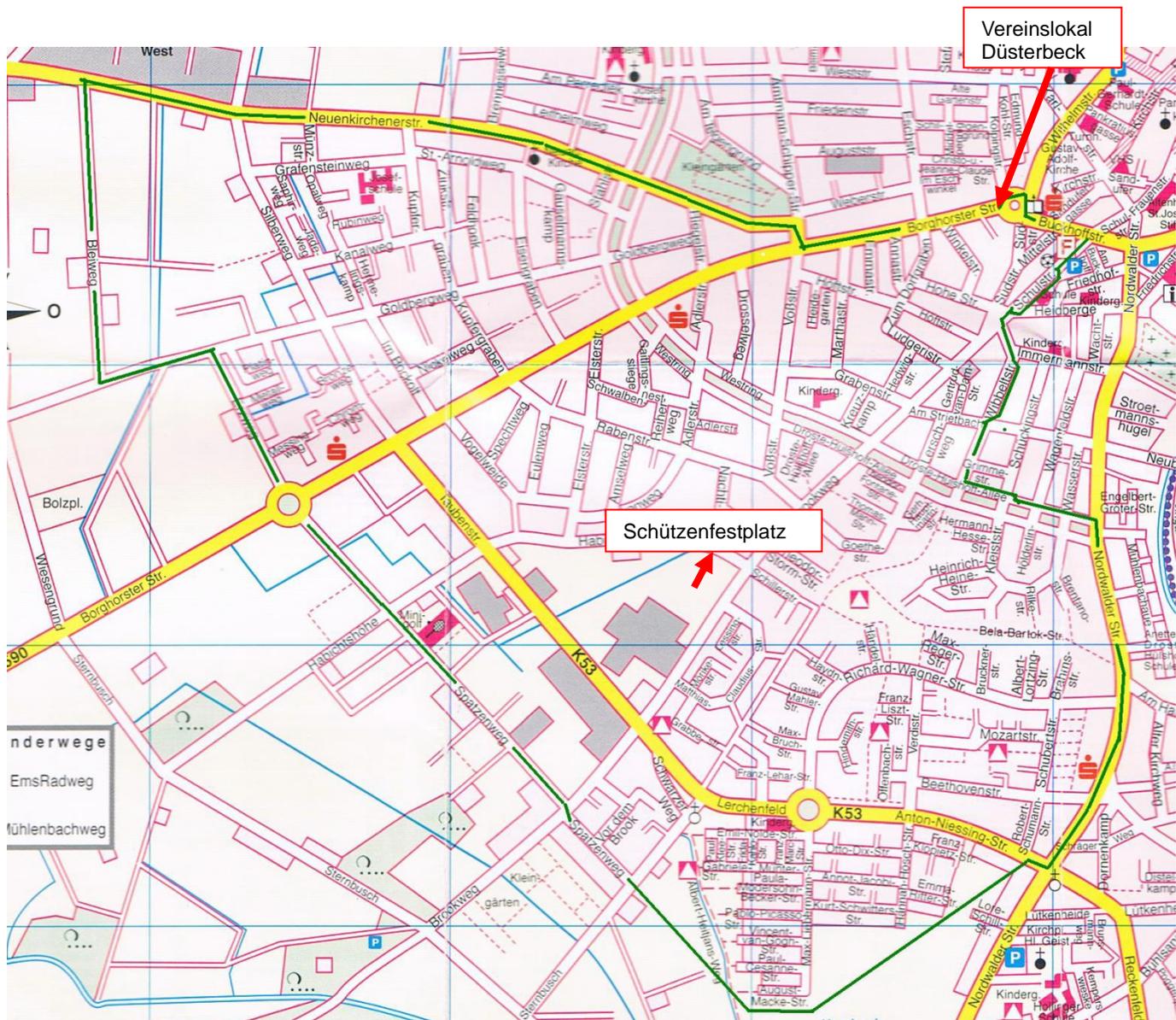
Der Scheibenkönig hat das Vorrecht am Dienstag (Hexendienstag), das Hexen bei sich auszurichten. Dieses kann in Absprache mit seinen Königs bzw. Kaiserkollegen geändert werden. falls er nicht in den angegebenen Grenzen wohnt oder keinen Platz für das Hexen hat.

Grenzen der Dorfbauern-Schützengesellschaft

Vom Vereinslokal Düsterbeck:

Borghorster Str. rechts in die Amtmann Schippert Str, links in die Neuenkirchener Str.
bis zum Bleiweg, links ab Goldbergweg, rechts ab Erzweg über die L590
(Borghorster Str.), Spatzenweg auskommend hinterm Baugebiet Lerchenfeld,
Lerchenfeld, bis zur Nordwalderstr.

Nordwalderstr. bis zur Droste Hülshoff Allee, rechts in die Wibbelstr. rechts in die
Schulstr. bis zur Buckhoffstr. links ab durch den Kreisverkehr zum Vereinslokal
Düsterbeck



Besetzung der Chargierten

Hauptfährliche:

Der Vogelkönig ist im zweiten Jahr nach seinem Königsschuß verantwortlich für die Fahne aus dem Jahr 1930,

Der Männerkönig ist im zweiten Jahr nach seinem Königsschuß verantwortlich für die Fahne aus dem Jahr 1969,

Der Scheibenkönig ist im zweiten Jahr nach seinem Königsschuß verantwortlich für die Fahne aus dem Jahr 2005.

Sie bestimmen für sich jeweils zwei Nebenfährliche.

Lehnt jemand die Pflicht als Hauptfährlich ohne wichtigen Grund ab, so steht ihm der Majorsrang, Oberstrang bzw. Adjudantenrang beim folgenden Schützenfest nicht zu. (Ablehnen heißt: die Fahne nicht selbst zu tragen).

Es sei denn, die Ablehnung wird von der Generalversammlung genehmigt.

Vorreiter:

Major: ist der Vogelkönig am 3. Schützenfest nach der Königswürde.

Oberst: ist der Scheibenkönig am 3. Schützenfest nach der Königswürde.

Adjutant: ist der Männerkönig am 3. Schützenfest nach der Königswürde

Sie bestimmen jeweils einen weiteren Vorreiter.

Kleidung:

Vorstand: Alle Tage: schwarzer Anzug, weißes Hemd mit Vereinskrawatte und schwarze Schuhe und schwarze Socken. Das entsprechende Vorstandsabzeichen ist anzustecken.

Mitglieder: An allen Schützenfesttagen : schwarze Schuhe und schwarze Socken, weiße Hosen, weißes Hemd, Vereinskrawatte und eine schwarze oder dunkle Jacke.

Pflichten der neuen Könige und Vereinskaiser

a) Vogelkönig: Schenkung eines neuen Vogels, sowie ein Andenken in Form einer

Königsplakette für die Vogelkönigskette und einen Schärpenbeitrag von 25,00 €

b) Männerkönig: Schenkung eines neuen Vogels, sowie ein Andenken in Form einer

Königsplakette für die Männerkönigskette und einen Schärpenbeitrag von 25,00 €

c) Scheibenkönig: Schenkung einer neuen Scheibe, sowie ein Andenken in Form einer

Königsplakette für die Scheibenkönigskette und einen Schärpenbeitrag von 25,00 €

d) Kaiser: Schenkung eines neuen Vogels, die Gravur seines Namens auf der

Kaiserkette und einen Schärpenbeitrag von 25,00 €

Gemeinsame Pflichten und Rechte der neuen Könige und Vereinskaiser

Die Könige gehören (für ein Jahr) und der Kaiser gehört (für zwei Jahre) mit allen Rechten und Pflichten dem Vorstand an.

Beim "Vuogel bekieken" zum 1. Schützenfest nach der Königs- oder Kaiserwürde sind dem Verein 100 ltr. Bier zu stiften (Kaiser anteilig über 2 Jahre).

In Absprache mit dem Vorstand haben sie das " Vuogel bekieken " zu organisieren.

Die Könige und der Kaiser haben die Schützenfesttage (als Kettenträger sowie die Vorjahreskönige) bei der Gesellschaft zu verbringen. Nur mit Genehmigung des 1. bzw. 2. Vorsitzenden dürfen sie die Gesellschaft in Begleitung eines Vorstandsmitgliedes verlassen.

Sie können eine Königsplakette / Kaiserplakette von der Gesellschaft käuflich erwerben.

Königs- und Kaiserwürde

Die Königs- bzw. Kaiserwürde kann nach 5 Jahren wieder errungen werden.
Die gleiche Königs- der Kaiserwürde jedoch nur alle 10 Jahre.

Karneval

Der Elferrat

Jedes Mitglied kann einen schriftlichen Antrag zur Stellung des Elferrates zu Karneval stellen. Über diesen Antrag entscheidet die Generalversammlung zu Schützenfest. Am Sonntagmorgen, vor dem Karnevalsauftakt der KGE, findet das " Prinzenbild aufhängen " im Vereinslokal statt. Der amtierende Prinz hat ein Bild von sich (gegebenenfalls auch mit seiner Prinzessin) für die Prinzensgalerie der Dorfbauern zu stiften.

Die Saison beginnt mit dem Auftakt zu Karneval durch die Karnevalsgesellschaft Emsdetten.

Karneval der Gesellschaft wird eingeleitet durch die Generalversammlung zu Karneval. Diese findet am 2. Adventssonntag statt.

Vorher findet eine Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Gesellschaft in St. Joseph statt.

Auf der Versammlung wird das Programm, sowie der Verlauf des Karnevalsfestes bekannt gegeben bzw. besprochen.

Eine Woche vor Karneval findet das traditionelle " Mettwurst holen " statt. Die Mettwurst, bzw. ein bestimmter Geldbetrag, wird vom Vorstand, dem Spielmannszug sowie einigen Mitgliedern der Gesellschaft zusammengeholt. Hierbei erhält jedes Mitglied ein Jahresprogramm, in dem alle Termine der Gesellschaft aufgeführt sind.

Bei Mitgliedern, die nicht in Emsdetten wohnen, wird das Jahresprogramm per Post zugestellt.

Karnevalssamstag

Am Karnevalstagsamstag findet nachmittags der Kinderkarneval statt. Für den Verlauf ist der 2. Vorsitzende sowie der gesamte Vorstand verantwortlich. Unterstützt wird er vom Kinderkarnevalskomitee.

Samstagabends findet ein Karnevalsball mit Einzug des alten und neuen Elferrates statt. Dort findet dann auch die Ehrung der Jubilarprinzen statt.

Karnevalssonntag

Am Morgen des Karnevalssonntag nimmt die Gesellschaft an der traditionellen Schlüsselübergabe an den neuen Stadtprinzen teil. (1. und 2. Spielmannszug, neuer Elferrat, Vorstand und Mitglieder)

Abends findet der Prinzenball im Festzelt statt. Hier zieht der neue Elferrat mit dem Saalprinzen ins Festzelt ein.

Rosenmontag

Der Höhepunkt des Karnevalsfestes ist der Rosenmontag. An ihm findet ein Frühschoppen und das traditionelle „Erbsensuppe-Essen" statt.

Diese Tradition muss auch unter größter Anstrengung beibehalten werden.

Nachmittags nimmt unsere Gesellschaft am Rosenmontagszug teil.

Als Wagenbegleitung fungieren der Vorstand, der Vorjahreselferrat sowie freiwillige Mitglieder. Sie haben unsere Wagen zur Abwendung von Gefahren zu begleiten.

Allgemein:

Prinzenwahl:

Der neue Prinz wird ausschließlich vom Elferrat gewählt. Er muss mindestens 18 Jahre alt sein und 1 Jahr der Gesellschaft angehören.

Eine Liste für die Ordensverleihung erstellen der Vorstand und der Elferrat gemeinsam. Die erforderlichen Orden besorgen der Elferrat in Abstimmung mit dem Vorstand. Die Kostenaufteilung erfolgt zu 2/3 vom Verein und 1/3 vom Elferrat, wobei der Zuschuss vom Verein auf 500€ gedeckelt ist. Der Elferrat hat für seine Ausstattung selbst zu sorgen.

Bühnenbau:

Die Bühne wird vom Zeltverleih aufgebaut. Der Elferrat bezahlt die Bühne und richtet diese für den Prinzenball her. Der Abbau der Bühne findet am Veilchendienstag vor den Karnevals Kehraus statt.

Bühnenbenutzung: 1. Karnevalssamstag: amtierender Elferrat

Karnevalssonntag: neuer Elferrat

Das Prinzenkostüm, das Zepter und der Prinzenpokal werden von der Dorfbauern-Schützengesellschaft gestellt, bleiben jedoch Eigentum des Vereins.

Prinz :

Er gehört mit allen Rechten und Pflichten ein Jahr dem Vorstand an. Er hat auf seine Kosten seinen Namen auf einem Bändchen des Zepters sticken zu lassen, ebenso die Namensgravur auf den Prinzenpokal. Er ist im zweiten Jahr nach der Prinzenwürde für den Transport der Erbsensuppe in Absprache mit dem Vorstand verantwortlich.

Prinzenwürde

Die Prinzenwürde kann nach 5 Jahren wiederholt werden.

Sommerfest (Familienfest)

Zur Sommerzeit soll dieses Fest veranstaltet werden. Während dieser Veranstaltung wird der Kinderkönig ermittelt. Er hat sich beim nächsten Fest innerhalb der bekannten Grenzen ausholen zu lassen. Die entsprechenden Kosten trägt der Verein. Der Verlauf sowie die Ausrichtung des Festes bleiben dem Vorstand bzw. dem ernannten Festausschuss überlassen.

Seniorentag

Für die Witwen der verstorbenen Mitglieder sowie für die Rentner (ab 65 Jahre) unserer Schützengesellschaft und deren Frauen ist am 2. Sonntag im Oktober eines jeden Jahres ein gemütlicher Nachmittag mit Kaffee und Kuchen durchzuführen

Die Ausrichtung liegt in den Händen des Vorstandes. Der Kostenbeitrag wird ebenfalls vom Vorstand festgelegt.

Vereinsmeisterschießen

Jährlich wird das Vereinsmeisterschießen durchgeführt.
Die Durchführung der Vereinsmeisterschaft liegt nach Absprache mit dem Vorstand der Gesellschaft in den Händen der Schießmannschaft.

Der Vorstand:

Zusammensetzung des Vorstandes und deren Aufgaben

1. Vorsitzender *:

Leitung von Vorstandssitzungen und Versammlungen. Er hat sich mit ganzer Kraft dem Wohle der Dorfbauern-Schützengesellschaft zu widmen.

2. Vorsitzender *:

Er hat den 1. Vorsitzenden bei seinen Aufgaben zu unterstützen bzw. zu vertreten.

1./ 2. Kassierer *:

Sie erledigen alle anfallenden Geldangelegenheiten. Sämtliche Einnahmen sind persönlich zu kontrollieren und zur Bank zu bringen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind bis zur Kassenprüfung sauber aufzuführen und zur Kassenprüfung vorzulegen. Ein neu gewählter Kassierer hat sich in Anwesenheit der beiden Kassierer von der Richtigkeit der Kassenbücher zu überzeugen.

*Zusatz: Der erste und zweite Vorsitzende, sowie der erste und zweite Kassierer, sind im Besitz einer Bankvollmacht. Diese gilt bis zum Ende ihrer Amtszeit.

1. / 2. Schriftführer:

Sie führen Protokolle über gefeierte Feste, Veranstaltungen und Versammlungen. Zudem erstellen sie Programme und erledigen sämtlichen Schriftverkehr.

1. / 2. Gerätewart:

Sie sind verantwortlich für das gesamte Inventar der Gesellschaft. Über abhanden gekommene oder beschädigte Sachen haben sie dem Vorstand umgehend Bericht zu erstatten.

1. / 2. Vereinigtenvertreter:

Sie haben an den Versammlungen der "Vereinigten" sowie der "KGE" teilzunehmen und über deren Verlauf dem Vorstand Bericht zu erstatten.

1. / 2. und 3. Beisitzer:

Sie werden für besondere Aufgaben eingesetzt wie z. B. der Pflege der Internetseite, der Jugendarbeit etc.

Das neu gewählte Vorstandsmitglied tritt mit dem Tag seiner Wahl sein Amt im Vorstand an. Die offizielle Amtsübergabe findet beim Schützenfest und Karneval von Sonntag auf Montag, mit der Übergabe der Vorstandsnadel, statt. Die Zeit von der Generalversammlung bis zur Amtsübergabe nutzen die neuen Amtsinhaber zur Einarbeitung und zur reibungslosen Übergabe des Amtes.

Das scheidende Vorstandsmitglied steht dem Vorstand und dem neuen Amtsinhaber noch bis zum Abschluss des Festes tatkräftig zur Seite.
Mit Ablauf des Festes endet die Amtszeit des scheidenden Vorstandsmitgliedes.

Der Tambourmajor:

Er wird auf der Generalversammlung des Spielmannszuges gewählt und hat die gleichen Rechte und Pflichten wie jedes Vorstandsmitglied.

Der Wagenbauvertreter und der Vertreter der Schießmannschaft:

Sie werden auf der jeweiligen internen Generalversammlung ihrer Abteilungen gewählt. Sie können selbst entscheiden, ob Sie dem Vorstand angehören wollen. Die Arbeit im Spielmannszug sowie im Wagenbau und in der Schießmannschaft hat jederzeit Vorrang vor der Vorstandsarbeit.

Der Vogelkönig, Männerkönig, Scheibenkönig, Vereinskaiser und der Vereinsprinz:

Sie gehören dem Vorstand mit allen Rechten und Pflichten an. Ihre Vorstandszeit endet mit Ablauf des Festes nach Beendigung der Königs- oder Kaiserwürde.

Wanderkettensieger, Stadtkaiser und Stadtprinz:

Sie gehören ehrenhalber dem Vorstand an und Ihre Vorstandszeit endet mit Ablauf ihrer Amtszeit.

Alle hier aufgeführten Personen sind während ihrer Amtszeit beitragsfrei. Um An- bzw. Abmeldungen zu vermeiden, zahlt jedes Vorstandsmitglied seine Beiträge weiter.

Diese werden dann für den stattfindenden Vorstandsgemütlichen verwendet.

Kassenprüfer

Sie werden auf der Generalversammlung zu Karneval für drei Jahre gewählt. Die Amtszeit beginnt sofort nach der Wahl und endet auf der Generalversammlung zu Karneval nach drei Jahren.

Spielmannszug

Der Spielmannszug (Spzg.) besteht aus Mitgliedern der Dorfbauern-Schützengesellschaft.

Beitreten können aber auch weibliche Spielmannszugmitglieder, sie sind aber keine Mitglieder des Vereins.

Jedes Mitglied ist für sein Instrument sowie für seine Uniform verantwortlich (beides wird vom Verein gestellt).

Der Spzg. ist verpflichtet, Feste und Veranstaltungen der Gesellschaft mitzugestalten. Über Beteiligungen an anderen Festen ist erst Rücksprache mit dem Vorstand zu halten. Der Spzg. führt eine eigene Kasse, verantwortlich hierfür ist ein Mitglied des Spzg. In diese Kasse fließen die Beiträge der Mitglieder des Spzg. (Höhe = Anzahl der Personen im Spzg.). Der 1. Vorsitzende, zusammen mit den Kassierern, ist jederzeit berechtigt, Ein- und Ausgaben zu überprüfen.

Die Kasse des Spzg. bleibt Eigentum der Dorfbauern-Schützengesellschaft.

Die Prüfung dieser Kasse erfolgt zusammen mit der Gesellschaft.

Leitung der Gesellschaft

Sie liegt in den Händen des Vorstandes. Dieser hat die Beschlüsse der Versammlung durchzuführen.

Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 € im Jahr

Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr zahlen 40,00 € im Jahr

Mitglieder zahlen bis zu ihrem 18. Lebensjahr 20,00 im Jahr.

In den jeweiligen Mitgliedsbeiträgen sind 2,00 € für das Ehrenmal enthalten.

Die Beiträge werden per Bankeinzug erhoben und werden jährlich im Juni / Juli des Jahres eingezogen.

Statutenänderungen

Statutenänderungen können nur auf der Generalversammlung oder einer außerordentlichen Versammlung beschlossen werden.

Sie bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Vereinslied der Dorfbauern

Dorfbauern Feld und Heidhock ein Volk aus echtem Holz,
auf unsern Heimatnamen wir alle sind recht stolz,
wir niemals desertieren, zur Fahne stehn wir treu,
treu auch zur Gesellschaft das schwören wir aufs neu.

Refrain: So fest die alten Eichen so fest wir alle stehn,
drum werden die Dorfbauern niemals unter gehen.
So fest die alten Eichen so fest wir alle stehn,
drum werden die Dorfbauern niemals unter gehen.

Die Zeugen alter Zeiten das sind die krausen Eichen,
sie rufen ohne Ruh uns ganz heimlich zu,
Dorfbauern das sind Männer, Männer und noch mehr,
marschieren im Festzug der Fahne hinterher.

Refrain: Wenn voraus die Fahne uns flattert im Wind,
marschieren wir alle, weil echte Dorfbauern wir sind.
Wenn voraus die Fahne uns flattert im Wind,
marschieren wir alle, weil echte Dorfbauern wir sind.